



Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren der Forschungsstipendien für Senior Researcher

Adressaten: erfahrene Wissenschaftler*innen, deren Promotion bereits länger als 10 Jahre zurückliegt und die auf ihrem jeweiligen Forschungsgebiet anerkannte Expert*innen sind. Ihre Forschungen sollten einen thematischen Bezug zu den aktuellen Forschungsfeldern der Abteilung Multidisziplinäre Rechtstheorie, Abteilung Historische Normativitätsregime oder in Abteilung Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte haben

Umfang: 1 bis 6-monatiger Forschungsaufenthalt am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, Forschungsstipendiat*innen erhalten ein Stipendium im Umfang von 3.000 € pro Monat. Eigenes Einkommen während des Forschungsaufenthalts wird auf die Höhe des Stipendiums angerechnet. Der Abschluss einer Krankenversicherung, die den Leistungen der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung entspricht, ist obligatorisch. Diese wird mit 50% des Krankenversicherungsbeitrags (max. 100,00 € pro Monat) vom mpilht bezuschusst.

Erforderliche Bewerbungsunterlagen in englischer Sprache:

- Skizze des geplanten Forschungsprojekts (ca. 10.000 Zeichen incl. Leerzeichen), aus der der Bezug zum aktuellen Forschungsprogramm des Instituts hervorgeht
- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Kontaktadresse (postal und elektronisch) zweier Wissenschaftler*innen, die gegebenenfalls für ein Referenzschreiben angefragt werden können
- drei eigene thematisch einschlägige Publikationen aus den letzten fünf Jahren in Kopie (PDF-Format)
- Scan des ausgefüllten und unterschriebenen Formblatts ‚Additional Application Details‘

Deadline: Aufgrund der vielen Forschungsaufenthalte, die coronabedingt 2020 und 2021 verschoben werden mussten, werden die Abteilungen für 2022 nur eine begrenzte Anzahl von Stipendien vergeben. Die aktuellen Ausschreibungen finden Sie auf unserer Webseite.

Die Bewerbungsunterlagen müssen über das Onlinebewerberportal eingereicht werden.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die Stipendienkommission.

Weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren: Aus rechtlichen Gründen können die Stipendien für Postdoktorand*innen nur an promovierte Wissenschaftler*innen vergeben werden, die ihren Lebensmittelpunkt nachweislich außerhalb von Deutschland haben.

Die Vergabe eines Forschungsstipendiums im unmittelbaren Anschluss an ein Stipendium für Postdoktorand*innen ist rechtlich nicht möglich.

Das mpilht verfügt über Apartments, die von den Stipendiat*innen je nach Verfügbarkeit kostenpflichtig in Anspruch zu nehmen sind.

Stipendiat*innen, die während ihres Forschungsaufenthaltes ein Einkommen beziehen, das auf das Stipendium angerechnet wird, können anstelle des Stipendiums einen Aufwendungsersatz erhalten. Der Aufwendungsersatz kann nur für die Dauer von bis zu drei Monaten gewährt werden und beträgt 28€ pro Tag als Verpflegungspauschale sowie 20 € pro Tag als Unterkunftspauschale.

Kontakt

Dr. Stefanie Rüther, Forschungskordinatorin ruether@lhl.mpg.de